

I.

E i n l e i t u n g !

= = = = =

Von einem Stadtarchiv Dorsten kann man erst sprechen, seitdem die Stadt im Jahre 1927 durch Bereitstellung eines Raumes einer weiteren Verschleuderung der archivalischen Bestände ein Ende bereitete. Aber schon nach wenigen Jahren wurde eine Neuordnung und Aufarbeitung der geretteten Bestände dringend erforderlich, die dann im Jahre 1934 durch die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen durchgeführt wurde. Da die Stadtverwaltung einen besser geeigneten Raum und die notwendigen Hilfsmittel, in welchem auch die reponierte Registratur untergebracht ist, zur Verfügung stellte, konnte die Neuordnung übersichtlich erfolgen.

Das Archiv als solches wurde in 2 Gruppen aufgeteilt, nämlich altes und neues Archiv. Die Grenze für die Aufteilung ist das Jahr 1815, in welchem der endgültige Übergang des Vestes Recklinghausen und damit auch der Stadt Dorsten an Preußen erfolgte. Natürlich ist diese Grenze nicht ganz klar. Aktenstücke des alten Archives finden sich im neuen, wie auch umgekehrt; eine reinliche Scheidung ist ja auch nach der Natur der Sache unmöglich.

In dem alten Archive, das in dem vorliegenden Repertorium allein berücksichtigt wurde, sind die Urkunden streng von den Akten getrennt worden. Jedoch wurde eine Aufteilung der Urkunden nach dem Provenienzprinzip unterlassen, weil die Urkundenabteilung für eine solche Unterteilung nicht groß genug erschien und zudem bei jeder Urkunde zu erkennen ist, wohin sie gehört. In der Aktenabteilung wurde im allgemeinen das alte Ordnungsprinzip außer acht gelassen, jedoch wurde es bei bestimmten Abteilungen (vgl. IV, VIa und VIIb) streng durchgeführt; in diese Abteilungen wurden dann auch sämtliche Akten aufgenommen, die sachlich zu diesen gehören. Unberücksichtigt geblieben sind die Akten nach 1815, da für diese ein geeignetes Aktenschema der reponierten Registratur, das alphabethisch angelegt ist, ausreichend

II.

erschien und zudem die Stadtverwaltung für die neuesten Akten ein besseres Schema anlegen will.

Um eine Benutzung des Archives, besonders für die Zwecke der Familienforschung zu erleichtern, wurde dem Repertorium ein Personen-, Orts- und Flurnamenregister beigegeben, das, da in die Urkundenregistern sämtliche Namen, auch der Rand- und Kanzleinotizen aufgenommen sind, somit einem Register der in den Urkunden überhaupt vorkommenden Namen entspricht.

Der vorhandene Magazinraum wurde derart aufgeteilt, daß die eine Hälfte dem alten Archive, die andere Hälfte dem neuen Archive vorbehalten bleibt, wobei in beiden eine Auflockerung der Bestände unbedenklich vorgenommen werden konnte. Im allgemeinen ist für jede Abteilung, abgesehen von den großen Abteilungen V, VII und VIII, ein Fach des Regales in Anspruch genommen worden. Sämtliche Akten sind stehend in Streckmappen abgebunden, jedoch so, daß in den einzelnen Streckmappen die Akten chronologisch von oben nach unten geordnet sind. Dieselbe Ordnung ist auch für das neue Archiv vorgesehen und schon teilweise durchgeführt.

M ü n s t e r , im Mai 1935.

= = = = =